



der kinder- und jugendärztlichen Praxis Ulrich Gurr

Wir richten uns bei unseren Empfehlungen weitestgehend nach den Vorgaben der STIKO (= Ständige Impfkommission, ein Organ des Bundesgesundheitsministeriums), die in regelmäßigen Abständen neue Empfehlungen veröffentlicht.

Ab der 7. Lebenswoche	Impfung gegen Rotaviren (s. u., Schluckimpfung) (jetzt auch im Impfplan der STIKO für alle Kinder empfohlen)
1 Monat später bzw. in der 10. bis 12 Lebenswoche (z.B. bei der U4):	2.Schluckimpfung gegen Rotaviren 1. Sechsfachimpfung plus 1.Impfung gegen Pneumokokken
1 Monat später	2. Sechsfachimpfung plus Ggf.: 3.Rotavirusimpfung
Wieder einen Monat später:	3. Sechsfachimpfung plus 2. Pneumokokkenimpfung
11. bis 14. Lebensmonat	1.Impfung gegen Masern,Mumps,Röteln u. 1.Impfung gegen Varizellen (= Windpocken - „MMRV“) (2 Injektionen in die Oberarme sukutan)
12. bis 15.Lebensmonat	Impfung gegen Meningokokken C (einmalige Impfung)
15. Lebensmonat	2. „MMRV“- Impfung
13. bis 24. Lebensmonat	4. Sechsfachimpfung plus 3. Pneumokokkenimpfung
6. bis 7. Lebensjahr	Auffrischungsimpfung gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten (<i>ungefähr 5 Jahre nach der letzten Sechsfachimpfung</i>)
10. Lebensjahr	Auffrischungsimpfung gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis)
Ab dem 12. Lebensjahr	Für alle, die noch nicht gegen Hepatitis B geimpft wurden: 3 x Impfung gegen Hepatitis B (<i>die 2. Impfung. ca. 1 Monat , die 3. Impf. ca. 6 - 12 Monate nach der 1.</i>)
Ab dem 13 . bis 14. Lebensjahr	Erneute Auffrischungsimpfung gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten
Mädchen ab dem 9. Geburtstag bis zum 13.Geburtstag	2 x Impfung gegen Humane Papilloma-Viren („ HPV “) (= Erreger von Gebärmutterhalskrebs bei Frauen im jungen und mittleren Alter
ab dem 14.Lebensjahr sind 3 Impfdosen erforderlich	



Erläuterungen zu den Impfungen

Komponenten der Sechsfachimpfung: Tetanus (=Wundstarrkrampf), Diphtherie, Keuchhusten, Poliomyelitis (= Kinderlähmung), HIB (= „**H**ämophilus **I**nfluenzae Typ **B**“, ein Bakterium, das bis zur Einführung der Impfung vor ca. 20 Jahren der weitaus häufigste Erreger der eitrigen Hirnhautentzündung war) und Hepatitis B.

Komponenten der Fünffachimpfung: hier fehlt die Komponente Hepatitis B

Rotavirus-Impfung: Rotaviren gehören zu den häufigsten und gefährlichsten Erregern von Brechdurchfall weltweit. Auch wenn unsere wohlgenährten Kinder daran nicht mehr lebensbedrohlich erkranken, so ist die Erkrankung auch hier oft mit Klinikaufenthalten inklusive Infusionstherapie etc. verbunden. Die Impfung ist besonders zu empfehlen z.B. bei kleinen Säuglingen mit älteren Kleinkindgeschwistern oder wenn eine frühe Fremdbetreuung geplant ist. Inzwischen ist die Rotavirusimpfung normaler Bestandteil des STIKO-Impfplanes.

Meningokokken-Impfung: ca. 200 Menschen erkranken pro Jahr in Deutschland an einer Infektion mit Meningokokken der Gruppe C. Sehr viele sterben daran, andere überleben mit bleibenden Schäden. In jedem Fall ist eine solche Erkrankung eine schicksalhafte Katastrophe. Die modernen Impfstoffe gegen Meningokokken C schützen bereits nach einer einzigen Injektion mindestens 10 Jahre lang sicher vor der Erkrankung. Daher ist diese Impfung zu empfehlen.

Pneumokokkenimpfung: Pneumokokken verursachen sehr häufig Mittelohrentzündungen, häufig Lungenentzündungen und selten eine besonders bösartige Form der eitrigen Hirnhautentzündung. Allerdings schützt der gut verträgliche Impfstoff nur gegen einen Teil der sehr zahlreichen Typen von Pneumokokken.

Windpockenimpfung: *2malige Impfung*, bei der ersten als Einzelinjektion zeitgleich mit der MMR-Impfung (zwei Injektionen), bei der 2. Impfung als Kombinationsimpfung „MMRV“ (d.h. eine einzelne Injektion). Besonders indiziert bei allen Kindern und Jugendlichen ab 9 Jahren! Auch ungeimpfte Erwachsene - besonders Frauen, die schwanger werden wollen und nicht sicher Windpocken gehabt haben - sollten sich dringend impfen lassen.

Gripeschutzimpfung: bei Kindern ebenso wie bei Erwachsenen empfohlen, aber von den Kassen nur bezahlt bei schwerwiegenden Grunderkrankungen wie z.B. Herzfehler, Asthma bronchiale etc.

Impfung gegen „FSME“ : (= Frühjahr-Sommer-Meningoenzephalitis = Hirn- und Hirnhautentzündung). Die Erkrankung wird durch ein Virus ausgelöst, mit dem die beißenden Zecken ggf. infiziert sind. Dieses Virus kommt in unserer Gegend nicht vor, dementsprechend auch nicht die Erkrankung. Eine Impfnötigkeit besteht bei Reisen in Gebiete mit hohem Risiko (Kärnten, Schwarzwald, baltische Staaten usw.) bzw. bei längeren oder wiederholten Aufenthalten in Gebieten mit geringem Risiko (weite Teile Bayerns zum Beispiel). Die Entscheidung zur Impfung ist immer individuell zu treffen.

Die Erkrankung verläuft bei einem Großteil der Fälle als harmloser grippaler Infekt. Das Risiko einer Hirn- bzw. Hirnhautentzündung ist bei Kleinkindern sehr gering, steigt aber mit zunehmendem Alter. Am meisten gefährdet sind die Erwachsenen. Die Grundimmunisierung besteht aus drei Injektionen (0, 1, 6 - 12 Monate). Die Frage der Bezahlung durch die Krankenkasse muss im Einzelfall geklärt werden.

Nebenwirkungen von Impfungen: Im Normalfall werden die Impfungen ohne besondere Nebenwirkungen vertragen. Fieber, Unruhe, vermehrtes Schreien am Tag der Impfung und am Tag danach, aber auch lediglich vermehrtes Schlafen, sind nicht selten. Speziell bei Auffrischungsimpfungen kann eine lokale Impfreaktion (Rötung, Schwellung, Schmerzen um die Einstichstelle herum) am 1. + 2. Tag nach der Impfung auftreten. Alle diese Phänomene klingen innerhalb von höchstens 3 Tagen nach der Impfung ab. Schwerwiegende Impffolgen sind extrem selten. Das Ausmaß von Nebenwirkungen ist nicht abhängig von der Anzahl der Komponenten in einem Impfstoff! Kombinationsimpfstoffe verringern die Anzahl von Impfnebenwirkungen!

Eine besondere Nebenwirkung tritt gelegentlich (bei ca. 5% der geimpften Kinder) nach der Masern-Impfung auf: die „Impfmasern“ (5 - 10 Tage nach der Impfung), d.h. eine 1 - 3 Tage andauernde Episode mit Fieber, Hautausschlag und Husten, quasi „kleine“ Masern, nicht ansteckend und ungefährlich. Viel seltener gibt es „Impfmumps“ und „Impf-Windpocken“.

Impfabstände: Bei gleichartigen Impfungen und nach Lebendimpfungen (Masern-Mumps-Röteln -Windpocken etc.) ist **im Regelfall** ein Mindestabstand von 4 Wochen einzuhalten.

Juristisches: Impfungen bedürfen selbstverständlich der Einwilligung der Eltern, später des Impflings selbst. Stellen Sie **bitte** alle Fragen, die Sie haben. Erklären Sie sich, wenn Sie sich ausreichend informiert fühlen und der Impfung zustimmen. Auch mit der Entscheidung, eine empfohlene Impfung **nicht** durchführen zu lassen, übernehmen Sie Verantwortung für eventuelle Folgen. Eine solche Entscheidung wird von mir in der Krankenakte ausdrücklich dokumentiert.